

31.03.2020

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3383 vom 7. Februar 2020  
der Abgeordneten Wibke Brems BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/8626

### **Wie viel Braunkohle bleibt im Tagebau Inden ungenutzt?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Das vom Tagebau Inden versorgte Kraftwerk Weisweiler soll laut Bund-Länder-Einigung zum Kohleausstieg, vom 15. Januar 2020, früher als vorgesehen stillgelegt werden. RWE-Vorstandsvorsitzender Rolf-Martin Schmitz sprach bei einer Pressekonferenz am 16. Januar 2020 in diesem Zusammenhang davon, dass der Tagebau Inden fünf Jahre früher als ursprünglich geplant beendet werden wird. Stattdessen werden Kraftwerkblöcke, die aus den Tagebauen Hambach und Garzweiler II versorgt werden, länger am Netz sein, als dies bei einer Umsetzung des Kompromisses der Kohlekommission mit Priorität auf dem Erhalt des Hambacher Waldes und der Vermeidung von Umsiedlungen möglich gewesen wäre.

**Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie** hat die Kleine Anfrage 3383 mit Schreiben vom 27. März 2020 namens der Landesregierung beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Landesregierung***

Da inzwischen der Entwurf des Kohleausstiegsgesetzes einschließlich der Angabe von Stilllegungszeitpunkten für Braunkohleanlagen vorliegt, hatte die Landesregierung die RWE Power AG aufgefordert, ihre Vorstellungen für eine geänderte Tagebauplanung im Rheinischen Braunkohlenrevier vorzulegen. Die Bergbautreibende RWE Power AG hat in Folge dem Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie des Landes am 26.02.2020 ihre Vorstellungen eines angepassten Revierkonzeptes vorgelegt. Dieses beinhaltet eine mögliche Anpassung der Betriebsführung des Tagebaus Inden unter Beachtung der Bund-Länder-Einigung vom 15. Januar 2020.

Datum des Originals: 27.03.2020/Ausgegeben: 06.04.2020

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

1. **Wie groß sind die Kohlevorräte im Tagebau Inden aktuell? (Angabe bitte in Millionen Tonnen)**
2. **Wie viel Kohle wird am Tagebau Inden aufgrund der fünf Jahre früher geplanten Beendigung des Tagebaus nicht mehr abgebaut werden? (Angabe bitte in Millionen Tonnen)**

Die Fragen 1 und 2 werden gemeinsam beantwortet. Zur Beantwortung der Fragen wird auf die Antwort zu den Fragen 2, 3 und 4 der Kleinen Anfrage 3369 (Lt-Drs. 17/8880) verwiesen.

3. **Welche Änderungen ergeben sich am Tagebau Inden durch die frühere Beendigung des Tagebaus?**
4. **Werden planerische Grundlagen für den Tagebau Inden angepasst?**

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet. Entsprechend der von RWE vorgelegten Anpassung der Betriebsführung für den Tagebau Inden sollen rd. 190 ha überwiegend landwirtschaftlicher Fläche des bisherigen Abbaubereichs Inden II nicht mehr bergbaulich in Anspruch genommen werden. Die Grundlagen des Braunkohlenplans Inden II sollen davon jedoch nicht wesentlich berührt werden. Die Landesregierung wird das vorgelegte Tagebaukonzept prüfen.

5. **Welche Gebiete werden am Tagebau Inden abgegraben um lediglich Abraum, beispielsweise für veränderte Böschungen, und keine Kohle zu gewinnen?**

Auch unter der von RWE vorgesehenen geänderten Betriebsführung ist eine gesonderte Abraumgewinnung nicht vorgesehen.